

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
47. Jahrgang	Salzgitter, 8. Juli 2020	Nummer 20

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
45	Satzung der Stadt Salzburg über die 1. Teilaufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „SZ-Bad / Ost- und Westsiedlung“	112
46	Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Bad 47, 9. Änderung für Salzburg-Bad „Gewerbegebiet am Fuchsbach“	117
47	Öffentliche Auslegung der 28. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für Salzburg-Lesse	120
48	Öffentliche Zustellungen*	124

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

45

**Satzung
der Stadt Salzgitter
über die 1. Teilaufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungs-
gebiet „SZ-Bad / Ost- und Westsiedlung“**

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.02.2018 (Nds. GVBl. S. 22) hat der Rat der Stadt Salzgitter am 26.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Teilaufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Salzgitter über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „SZ-Bad / Ost- und Westsiedlung“ vom 02.02.2005 (Amtsblatt Nr. 3 für die Stadt Salzgitter vom 24.02.2005, S. 31) wird in dem in § 2 bestimmten Teilgebiet aufgehoben.

§ 2
Geltungsbereich der Teilaufhebung

1. Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebungssatzung umfasst folgende Grundstücke:
1. Teilbereich (Kattowitzer Platz / Beethovenstraße / Elbestraße)

Ifd. Nr.	Grundstück /Lage		Katasterbezeichnung Ge- markung SZ-Bad	
	Straße	Hausnummer / Bemerkung	Flur	Flurstücks-Num- mer
1	Beethovenstraße	1	16	29/2
2	Beethovenstraße	2	16	35
3	Beethovenstraße	3	16	29/1
4	Beethovenstraße	4	16	34
5	Beethovenstraße	5	16	28/6
6	Beethovenstraße		16	33
7	Beethovenstraße	7	16	28/5
8	Beethovenstraße	9	16	28/4
9	Beethovenstraße	11	16	28/3
10	Beethovenstraße	15	16	28/1
11	Beethovenstraße	17	16	28/2
12	Beethovenstraße	19	16	27/1

13	Beethovenstraße		16	30
14	Breite Straße		16	38/1
15	Breite Straße	69,71	16	36
16	Breite Straße	84,92	15	2/1
17	Breite Straße	87	16	26
18	Breite Straße teilweise	nördliches Teilstück bis Einmündung Wilhelm-Raabe-Straße	16	25/4
19	Elbestraße	12,12A,14,16,18,20,22,24,26,28,30,32	16	75
20	Elbestraße	34,36	16	76
21	Elbestraße		7	185/5
22	Elbestraße		16	49/1
23	Elbestraße		7	187
24	Elbestraße		7	188
25	Elbestraße		7	189
26	Elbestraße		7	190
27	Elbestraße		7	191
28	Elbestraße		7	192
29	Elbestraße		7	193
30	Elbestraße		7	194
31	Elbestraße		7	195
32	Elbestraße		7	196
33	Elbestraße		7	197
34	Elbestraße		7	198
35	Elbestraße		7	199
36	Elbestraße		7	200
37	Elbestraße		7	201
38	Elbestraße		7	202
39	Elbestraße		7	203
40	Elbestraße	2A	7	204
41	Elbestraße		7	205
42	Elbestraße		7	206
43	Elbestraße		7	207
44	Elbestraße		7	208
45	Elbestraße		7	209
46	Elbestraße		7	210
47	Elbestraße		7	211
48	Elbestraße		7	212
49	Elbestraße		7	213
50	Elbestraße		7	214
51	Elbestraße		7	215
52	Elbestraße		7	216
53	Elbestraße		7	217

54	Elbestraße		7	218
55	Elbestraße		7	219
56	Elbestraße		7	220
57	Elbestraße		7	221
58	Elbestraße	38	16	79/1
59	Elbestraße	40	16	79/2
60	Elbestraße	42	16	79/3
61	Elbestraße	2,4,6,8,10	16	49/2
62	Elbestraße	19,21,23,25,27	16	73/2
63	Elbestraße	29	16	72/2
64	Elbestraße	29	16	72/3
65	Elbestraße	11,13,15,17	16	74/2
66	Elbestraße	1,3,5,7,9	16	50
67	Elbestraße / Kattowitzer Platz		16	48/2
68	Elbestraße		7	185/7
69	Emsstraße teilweise	Weg zw. Emsstraße und Elbestraße	16	51
70	Emsstraße	10,12,14	16	74/2
71	Emsstraße	2,4,6	16	50
72	Emsstraße	8	16	74/3
73	Emsstraße	16,18,20,22	16	73/1
74	Emsstraße	25,27	16	73/3
75	Engeroder Straße	108	16	78/5
76	Engeroder Straße	110	16	78/4
77	Engeroder Straße	112	16	78/3
78	Kattowitzer Platz	2	16	32/4
79	Kattowitzer Platz	3	16	32/3
80	Kattowitzer Platz	4	16	32/2
81	Kattowitzer Platz	5	16	32/1
82	Kattowitzer Platz		16	31/1
83	Kattowitzer Platz	1,1A,1B	16	36
84	Mozartstraße	40,42	16	36
85	Mozartstraße		16	39/1
86	Mozartstraße		16	37/1
87	Mozartstraße	21,21A,23	16	50
88	Mozartstraße teilweise	nördliches Teilstück bis Einmündung Emsstraße	16	47
89	Richard-Strauß-Straße	8,10,12,14,16,16A	16	73/3
90	Richard-Strauß-Straße		16	48/1
91	Richard-Strauß-Straße		16	83/1
92	Richard-Strauß-Straße	16A	16	72/1
93	Richard-Strauß-Straße	8A	16	71

94	Wilhelm-Busch-Weg	5	15	2/1
----	-------------------	---	----	-----

2. Der räumliche Geltungsbereich gemäß § 1 dieser Satzung ist durch die Grenzlinie - - - - markiert, die in dem Lageplan über den Teilaufhebungsbereich im Maßstab 1:1000 eingetragen ist. Der Lageplan über den Geltungsbereich des Aufhebungsgebietes ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 3 Wirksamwerden

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter rechtsverbindlich.

Salzgitter, den 12.06.2020

gez. Klingebiel
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung über die 1. Teilaufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „SZ-Bad / Ost- und Westsiedlung“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

- a) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Salzgitter geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- b) Die vorstehende Satzung einschließlich des Lageplans über den Geltungsbereich kann ab sofort von jedermann bei der Stadt Salzgitter, Referat Stadtumbau und Soziale Stadt, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Zimmer 826, während der allgemeinen Publikumszeiten eingesehen werden.

Salzgitter, den 12.06.2020

gez. Klingebiel
Oberbürgermeister



46

**Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans
Bad 47, 9. Änderung für Salzgitter-Bad „Gewerbegebiet am Fuchsbach“**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat am 18.12.2019 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan rechtsverbindlich. Die von seinem Geltungsbereich überdeckten rechtsverbindlichen Teile des Bebauungsplans Bad 47, 2. Änderung für Salzgitter-Bad "Gewerbegebiet am Fuchsbach" werden aufgehoben.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans sind in den abgedruckten Lageplänen eingetragen. Der Geltungsbereich 1 des Bebauungsplans liegt im Nordosten von Salzgitter-Bad und umfasst die Brache eines ehemaligen Gärtnereibetriebs. Die Fläche liegt in einem Gewerbegebiet am Kreuzungsbereich Porschestraße/Braunschweiger Straße und erstreckt sich entlang der Porschestraße bis zur Daimlerstraße.

Der Geltungsbereich 2 befindet sich in Salzgitter-Barum. Die Fläche liegt nordöstlich der Fuhse und ca. 250 m östlich von der Straße Am Schrebergarten entfernt. Die Fläche dient als externe Ausgleichsfläche.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Desgleichen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

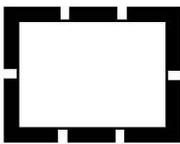
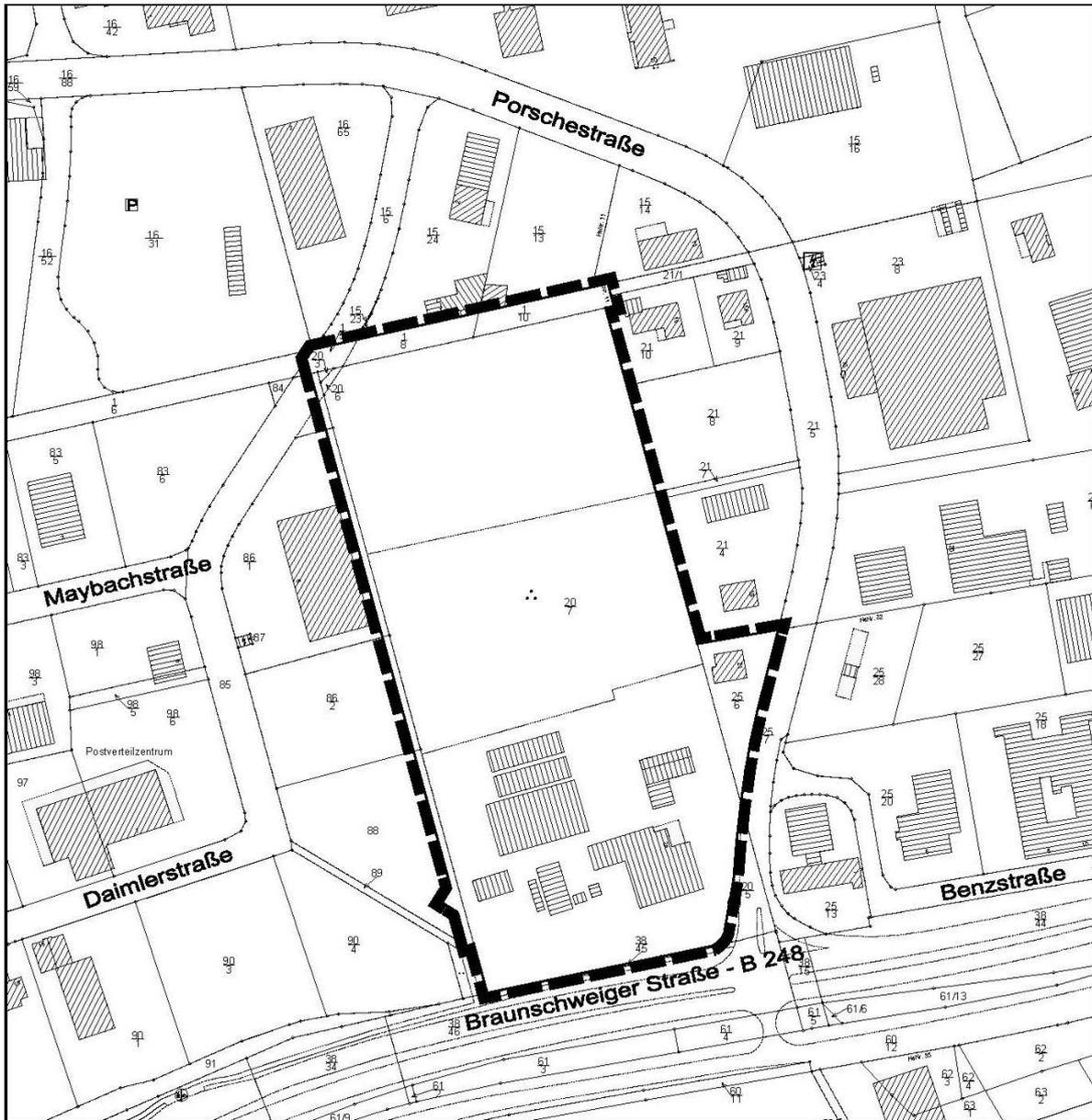
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung werden vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachgebiet Stadtplanung (Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6 - 8, SZ-Lebenstedt) bereitgehalten.

Salzgitter, am 25.06.2020

gez. Klingebiel

.....
Oberbürgermeister



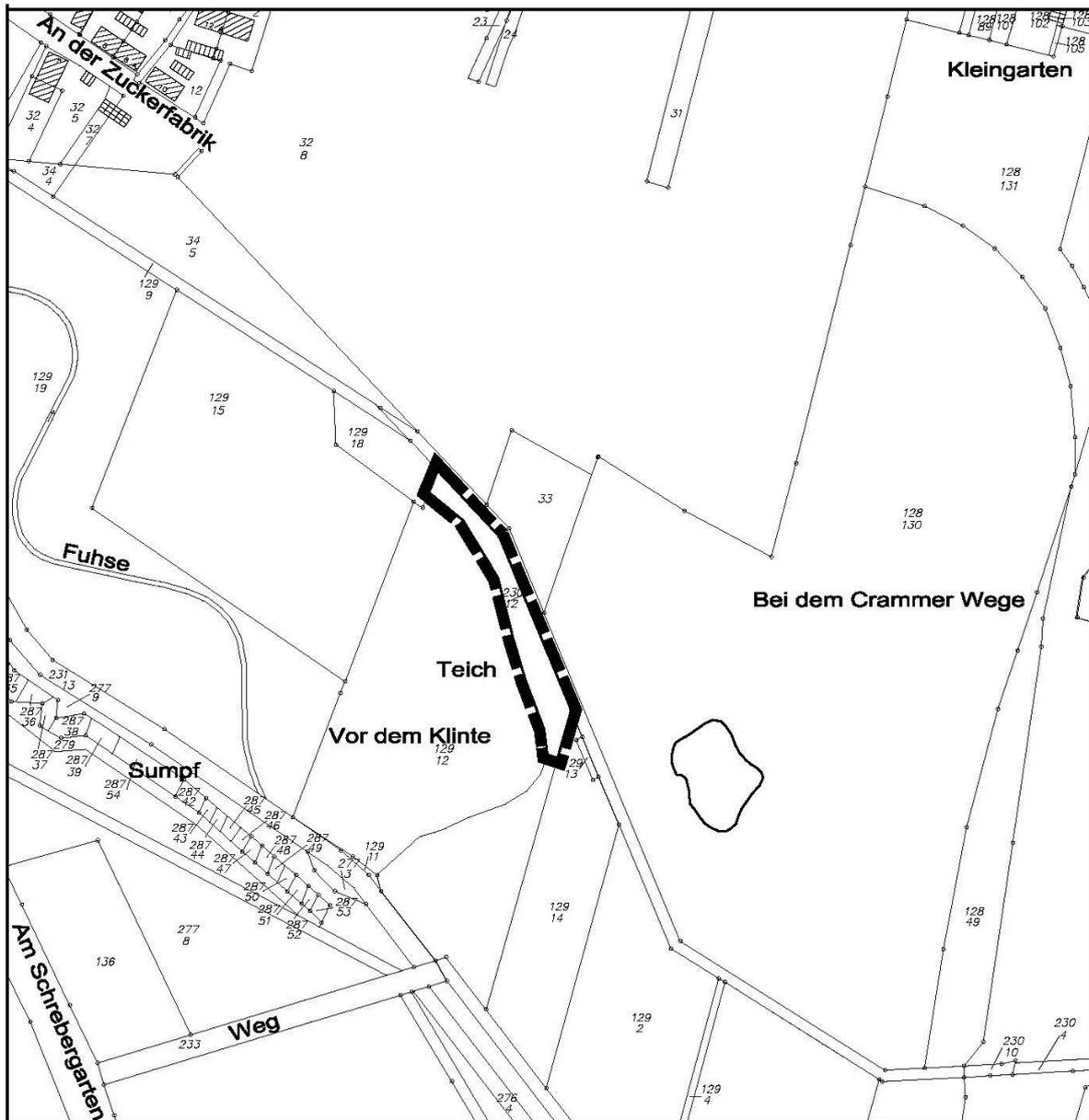
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs 1
des Bebauungsplans Bad 47, 9. Änderung
für SZ-Bad "Gewerbegebiet am Fuchsbach"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Bad 47, 9. Änderung
für Salzgitter-Bad
"Gewerbegebiet am Fuchsbach"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs 2
des Bebauungsplans Bad 47, 9. Änderung
für SZ-Bad "Gewerbegebiet am Fuchsbach"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- **Fachgebiet Stadtplanung** -

Bebauungsplan Bad 47,9. Änderung
für Salzgitter-Bad
"Gewerbegebiet am Fuchsbach"

47

Öffentliche Auslegung der 28. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für Salzgitter-Lesse

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 22.01.2020 den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Darstellung einer „gemischten Baufläche“ anstelle einer Fläche „vorwiegend Landwirtschaft“.

Der Entwurf der 28. Änderung nach Neubekanntmachung (N.N.) des Flächennutzungsplans für Salzgitter-Lesse und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht können in der Zeit

vom 16.07.2020 bis 17.08.2020

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

www.salzgitter.de/rathaus/fachdienste/Auslegungen.php

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) auch im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt einsehen zu können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Internet und nach Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Salzgitter eingesehen werden:

1. Natur und Landschaft

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 17.07.2018 zum Vorkommen von Feldhamstern, zur artenschutzrechtlichen Prüfung und zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 27.04.2020 zum Bodenschutz
- Landschaftsrahmenplan Salzgitter mit Aussagen zu allgemeinen Entwicklungszielen und Nutzungsanforderungen der Fläche unter Berücksichtigung des Schutzes der Landschaft

2. Auswirkungen auf den Menschen

- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 05.07.2018 zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen
- Schalltechnisches Gutachten vom 11.02.2019 mit Aussagen zu Schallemissionen von Verkehr und gewerblichen Nutzungen
- Stellungnahme der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade vom 11.07.2018 zu Geräuschemissionen von ansässigen Gewerbebetrieben in der Umgebung des Plangebietes
- Stellungnahme der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade vom 08.04.2020 zu Geräuschemissionen von ansässigen Gewerbebetrieben in der Umgebung des Plangebietes
- Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft vom 23.07.2018 zu Geräuschemissionen von ansässigen Gewerbebetrieben in der Umgebung des Plangebietes
- Stellungnahme des Gesundheitsamtes vom 09.04.2020 zur räumlichen Nähe des Plangebietes zur geplanten Höchstspannungsverbindung 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar

- Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig vom 15.04.2020 zu Geräuschemissionen von ansässigen Gewerbebetrieben in der Umgebung des Plangebietes
- Stellungnahme des Regionalverbandes Großraum Braunschweig vom 21.04.2020 zur räumlichen Nähe des Plangebietes zur bestehenden Windenergienutzung

3. Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 29.08.2018 zu Baudenkmalen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet
- Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 23.04.2020 zu Baudenkmalen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet
- Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 10.07.2018 zu vorhandenen Leitungen
- Stellungnahme der Avacon Netz GmbH vom 11.07.2018 zu vorhandenen und benötigten Versorgungsleitungen
- Stellungnahme des Regionalverbandes Großraum Braunschweig vom 17.07.2018 zum Vorranggebiet Windenergienutzung
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 20.07.2018 zum Verbrauch von Ackerflächen
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 23.03.2020 zu angrenzendem Wirtschaftsweg und Dränageleitungen
- Stellungnahme des Niedersächsischen Landvolkes vom 23.04.2020 zu wirtschaftlichen Belangen der Landwirtschaft
- Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Braunschweig vom 14.04.2020 zu bestehenden und sich neu ansiedelnden Gewerbebetrieben

4. Bodenbelastungen/Kampfmittel

- Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice u. Ordnung vom 03.07.2018 zu Gefahrenforschungmaßnahmen
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 09.01.2019 zur Kampfmittelbelastung

5. Umweltbericht

- Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser/Grundwasser, Klima/Lufthygiene, Tiere, Pflanzen und ihre biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Mensch und seine Gesundheit, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

Der Geltungsbereich der 28. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für Salzgitter-Lesse ist im abgedruckten Lageplan dargestellt. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Bereler Straße (K 4) am Ortsausgang Lesse, zwischen einem Feldweg im Westen und der Straße In den Ochsenköpfen im Osten. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de gerichtet werden.

Stellungnahmen können nach vorheriger terminlicher Vereinbarung auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

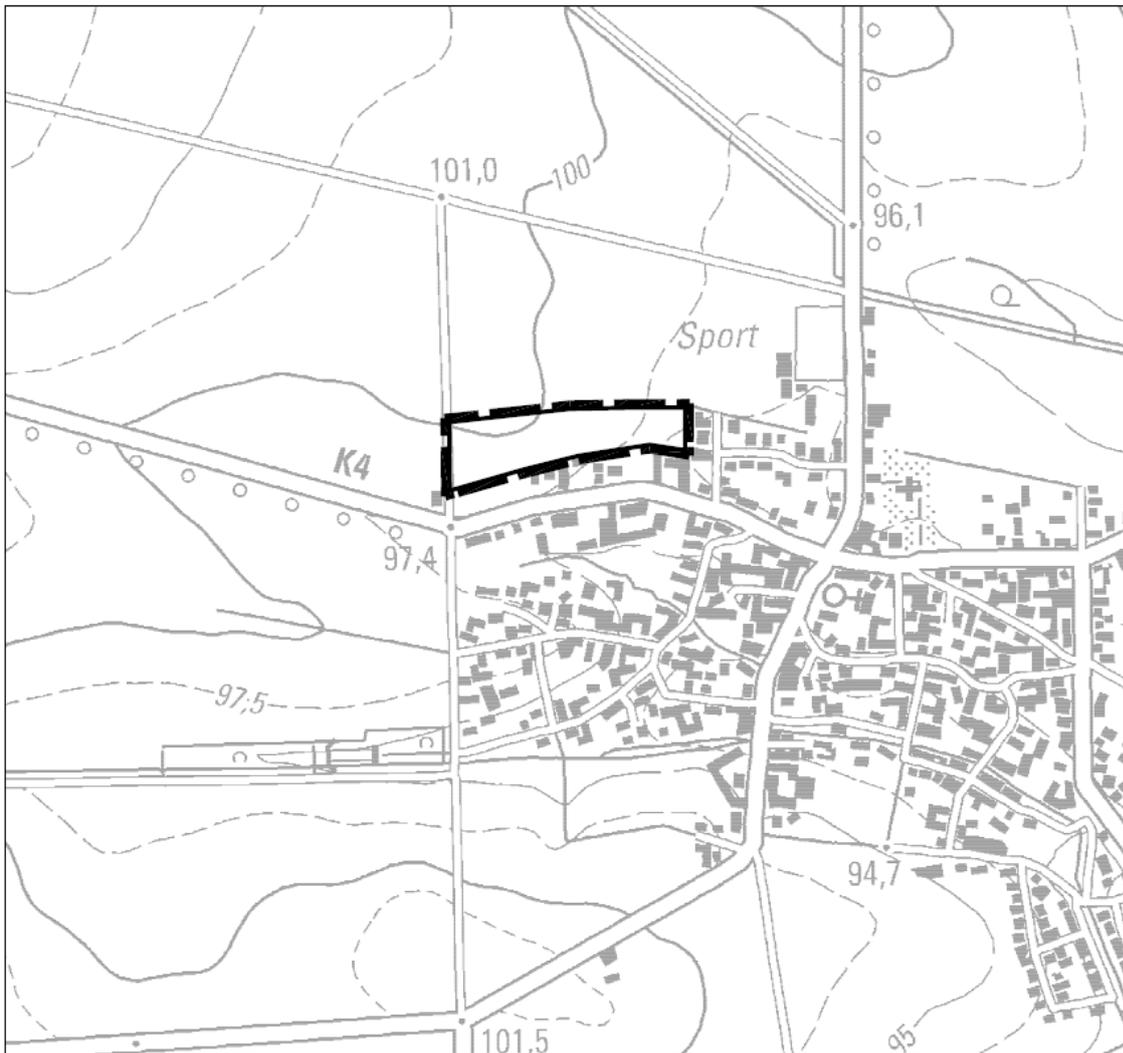
Nach der o.g. Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Termine für die Einsichtnahme in die Unterlagen oder eine mündliche Niederschrift erhalten Sie telefonisch zu folgenden Zeiten:

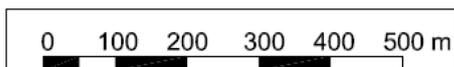
- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

unter den Telefon-Nummern (05341) 839 -3533, -4062, -3526 oder -3520.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
28. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes
für Salzgitter-Lesse



M. 1:10.000

Stadt Salzgitter
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

-Übersichtsplan-
28. Änderung N.N. des
Flächennutzungsplanes
für Salzgitter-Lesse

48

